

B E G R Ü N D U N G

1. Änderung des Bebauungsplanes „Grießwiesen“ in Horb a.N.-Betra (Flst. Nr. 627)

Der Bebauungsplan „Grießwiesen“ in Horb a.N.-Betra ist seit 11.05.1999 rechtskräftig. Im Änderungsbereich sieht dieser im westlichen, bereits bebauten Teil des Grundstückes Flst. Nr. 627 ein Dorfgebiet und im östlichen Teil eine private Grünfläche vor. Diese wurde ausgewiesen, nachdem der Eigentümer des Grundstückes keine Bebauung wollte.

Inzwischen hat der Eigentümer des Grundstückes Flst. Nr. 627 den Antrag gestellt, das auf dem Grundstück ausgewiesene Baufenster nach Osten in den als private Grünfläche ausgewiesenen Bereich zu vergrößern. Hierdurch soll eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes ermöglicht werden. Der Ortschaftsrat Betra hat in der Sitzung am 19.04.1999 diesem Antrag zugestimmt.

Neben der Vergrößerung des Baufensters werden keine Änderungen vorgenommen. Die bisherigen Festsetzungen werden übernommen.

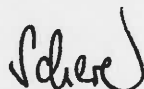
In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 30.04.1999
Fachbereich Stadtentwicklung


Penck


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 30.04.1999
Bürgermeisteramt


Oberbürgermeister Theurer